

Jacken Niklas

Von: Geschäftsbereich-1
Betreff: WG: Antrag nach § 24 GO: Einhaltung von Mindestmaßen bei Gehwegbreiten; hier: Hainstraße gegenüber 121-131
Anlagen: Anlage Bürgerantrag Wegfall Gehwegparken gegenüber Hainstraße 121-131.pdf

Von: Krieglstein Birgit
Gesendet: Dienstag, 4. Februar 2020 07:48
An: Vorberg Karin
Betreff: WG: Antrag nach § 24 GO: Einhaltung von Mindestmaßen bei Gehwegbreiten; hier: Hainstraße gegenüber 121-131

Antrag nach § 24 GO: Einhaltung von Mindestmaßen bei Gehwegbreiten; hier: Hainstraße gegenüber 121-131

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach § 24 Gemeindeordnung NRW stelle ich folgenden

ANTRAG:

»Beschlüßvorschlag:

Die Anordnung von Gehwegparken durch Zeichen 315 und entsprechenden Parkmarkierungen wird entlang des Friedhof Brechtens aufgehoben, weil die Mindestmaße für Gehwegbreiten nicht eingehalten werden.

Begründung:

Die verfügbare Gehwegbreite beträgt bei der aktuell vorhandenen Parkflächenmarkierung nur 120 cm. Nach den geltenden Richtlinien ist eine Mindestbreite von 150 cm erforderlich. Daher ist die Anordnung von Zeichen 315 zurückzunehmen und die entsprechende Markierung zu entfernen.

Alternativ kann halbseitiges Gehwegparken mittels Zeichen 315-55ff. angeordnet werden, um die Mindestgehwegbreite von 150 cm zu erreichen, weil auch die Straße genügend breit ist.«

Mit der Nennung des Namens bin ich einverstanden.

Freundliche Grüße

Norbert Bernhardt

GBL 1

1. Eingegangen: 03. März 2020

2. R / GBB (FF)

i. V. m.:

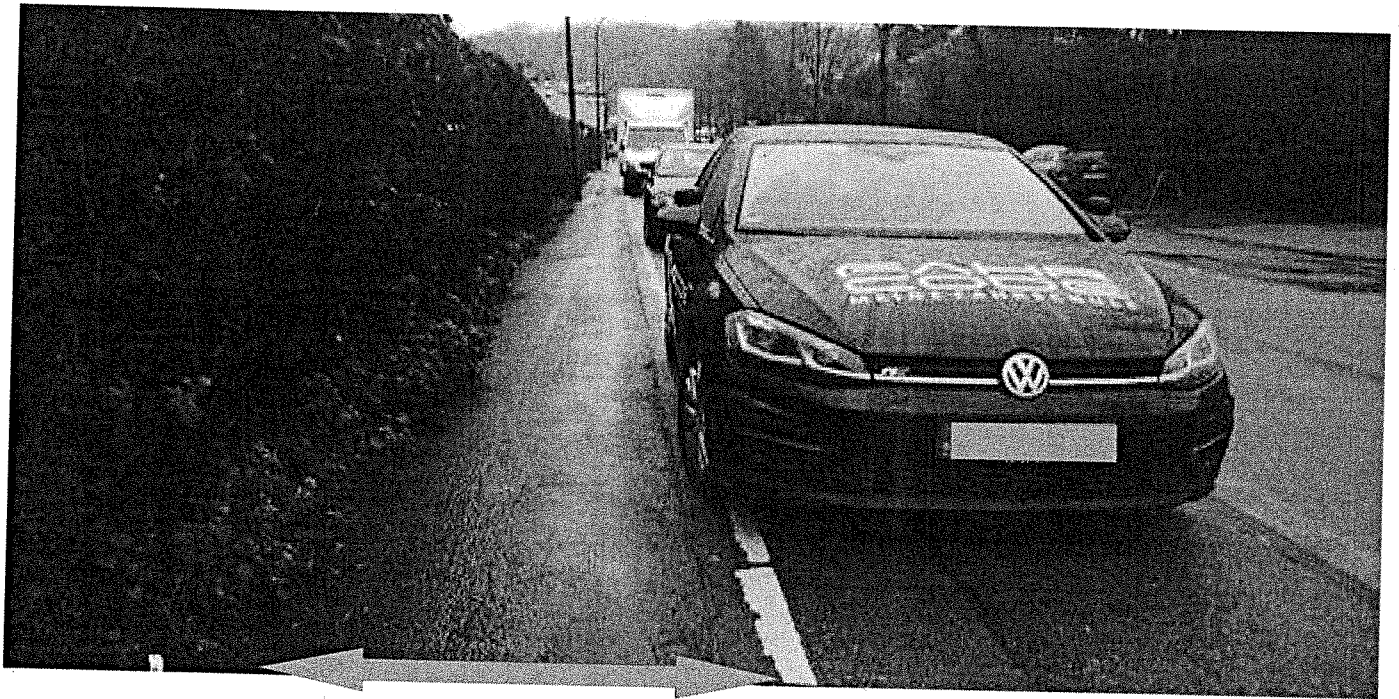
3. z. K. / z. w. V.

B / R / AE

4. T / sofort / Ent

104

++ GBL



< 120 cm